

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

ERGEBNISPROTOKOLL



Vorsitz:
Dr. Joachim Lohse
Senator
Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr in Bremen

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

Tagesordnung

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung
BE: Bremen / (UMK-Vorsitz)

UMK-Angelegenheiten

TOP 2 Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen
2. Priorität BE: Bremen / (UMK-Vorsitz)

ABSCHIESSEND

TOP 3 Vorbereitung des Kamingesprächs zur 90. UMK
2. Priorität BE: Bremen / (UMK-Vorsitz)

ABSCHIESSEND

Internationale Themen und EU-Themen

TOP 4 Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische Umweltthemen
2. Priorität BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

ABSCHIESSEND

TOP 5 Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik
2. Priorität BE: Bund

BLOCK

Umweltpolitik, Nachhaltige Entwicklung

TOP 6 Umweltpolitische Schwerpunkte der 19. Legislaturperiode - mündlicher Bericht
1. Priorität BE: Bund

A-PUNKT

TOP 7 25 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)
2. Priorität BE: Berlin

BLOCK

TOP 8 Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (NAP BNE)
2. Priorität BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa
Vorgang:
TOP 7 88.UMK
TOP 7 89.UMK

ABSCHIESSEND

TOP 9 30 Jahre Mauerfall - Erhalt des Grünen Bandes
2. Priorität BE: Sachsen-Anhalt
Vorgang:
TOP 23 71.UMK

BLOCK

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

Energie (inkl. Erneuerbare Energien), Klima, Nachhaltigkeit, Verkehr

TOP 10	Nationale und internationale Klimaschutzpolitik	
1. Priorität	BE: Bund	BLOCK
TOP 11	Zentrale Klimaschutzvorhaben des Bundes	
1. Priorität	BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa	BLOCK
TOP 12	Kurzfristiges Maßnahmenprogramm zur Schließung der Lücke zur Erreichung des Klimaschutzzieles Deutschlands bis 2020	
1. Priorität	BE: Hessen	A-PUNKT
TOP 13	Stärkere CO2-Bepreisung zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele	
1. Priorität	BE: Hessen	A-PUNKT
TOP 14	Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Länder	
2. Priorität	BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa	BLOCK
TOP 15	Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen in Ländern durch regionale Minderungsaktivitäten	
2. Priorität	BE: Thüringen	A-PUNKT
TOP 16	Förderung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen von Seiten des Bundes und der EU	
2. Priorität	BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa	BLOCK
TOP 17	CO₂-Flottengrenzwerte	
1. Priorität	BE: Baden-Württemberg	BLOCK
TOP 18	Energieeffizienz und Umweltpolitik	
1. Priorität	BE: Bund Vorgang: TOP 12 88.UMK	ABSCHLIESSEND
TOP 19	Rechtliche Rahmenbedingungen beim Netzausbau weiterentwickeln	
1. Priorität	BE: Schleswig-Holstein	BLOCK
TOP 20	Förderung Kommunales Energiemanagement	
2. Priorität	BE: Sachsen Vorgang: TOP 13 89.UMK	BLOCK
TOP 21	6. Erfahrungsbericht Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren	
2. Priorität	BE: Sachsen-Anhalt / Vorsitz BLAG KliNa Vorgang: TOP 42 53.ACK	BLOCK

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung, Landschaftspflege, Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 22 bis 25 zusammen behandelt

TOP 22 Kenntnisstand des Bundes zum Insektensterben sowie dessen

1. Priorität Ursachen

BE: Bund

Vorgang:

TOP 40 89.UMK

A-PUNKT

TOP 23 Erste Ad-hoc-Maßnahmen zur Förderung der Insektenvielfalt

1. Priorität BE: Bremen / (UMK-Vorsitz)

Vorgang:

TOP 40 89.UMK

A-PUNKT

TOP 24 Gemeinsame Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“

1. Priorität BE: Mecklenburg-Vorpommern

Vorgang:

TOP 40 89.UMK

A-PUNKT

TOP 25 Aktionsprogramm Insektschutz und Aufbau eines Monitoringzentrums

1. Priorität BE: Niedersachsen

Vorgang:

TOP 40 89.UMK

A-PUNKT

TOP 26 Umgang mit dem Wolf

1. Priorität BE: Mecklenburg-Vorpommern

Vorgang:

TOP 18 89.UMK

TOP 19 89.UMK

TOP 23 88.UMK

TOP 24 88.UMK

A-PUNKT

TOP 27 Stärkung der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Einführung einer Weidetierprämie

2. Priorität BE: Rheinland-Pfalz

Vorgang:

TOP 24 87.UMK

TOP 24 58.ACK

BLOCK

TOP 28 Beitrag des Bundes für Umweltsicherungs- und

2. Priorität Naturschutzmaßnahmen

BE: Mecklenburg-Vorpommern

A-PUNKT

Gewässer- und Hochwasserschutz

TOP 29 Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft

2. Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:

Sondersitzung LAWA vom 07.12.2017 TOP 3.1.

BLOCK

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 30 Starkregenrisikomanagement

2. Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:

155. LAWA-VV TOP 7.7

BLOCK**TOP 31 Überprüfung der WRRL**

2. Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:

155. LAWA-VV TOP 6.2.2

A-PUNKT**TOP 32 Weitergehende Schritte zur Reduktion der Nährstoffeinträge**

2. Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:

155. LAWA-VV TOP 7.8.1

BLOCK**TOP 33 Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte**

2. Priorität BE: Thüringen / LAWA

Vorgang:

155. LAWA-VV TOP 7.11

ABSCHLIESSEND**TOP 34 Hochwasser / Elementarschäden**

2. Priorität BE: Bund

Vorgang:

TOP 41 89.UMK

BLOCK**Immissionsschutz, Umwelt und Gesundheit****TOP 35 Einhaltung der NO2-Immissionsgrenzwerte**

1. Priorität BE: Bund

Vorgang:

TOP 28 88.UMK

A-PUNKT**TOP 36 Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von****Pflanzenschutzmitteln**

BE: Bund

Vorgang:

TOP 27 88.UMK

BLOCK**TOP 37 Aktualisierung des nationalen Verkehrslärmschutzpaketes**

2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen

BLOCK**TOP 38 Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt**

2. Priorität BE: Nordrhein-Westfalen / Niedersachsen

A-PUNKT**TOP 39 Saubere Schiffe in den Städten**

2. Priorität BE: Berlin

Vorgang:

Top 27 83.UMK

Sonder-UMK April2016

Top 29 89.UMK

BLOCK

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

Bodenschutz / Abfallwirtschaft / Chemikaliensicherheit

TOP 40 Reduzierung von Plastik in Gewässern

1. Priorität BE: Rheinland-Pfalz

A-PUNKT

TOP 41 Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei

2. Priorität der Entsorgung verpackter Lebensmittel

BE: Schleswig-Holstein

BLOCK

TOP 42 Bericht zum Umsetzungsstand "Koordinierung von Aufgaben der stofflichen Marktüberwachung"

2. Priorität BE: Baden-Württemberg

Vorgang:

TOP 32 86.UMK (=TOP 32/33)

TOP 47 85.UMK

ABSCHLIESSEND

Ressourceneffizienz

TOP 43 Akzeptanzsteigerung für Akkus

2. Priorität BE: Bayern

BLOCK

TOP 44 Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe

2. Priorität BE: Sachsen

Vorgang:

TOP 14 87.UMK

A-PUNKT

TOP 45 Steigerung der Ressourceneffizienz im Rahmen von Industrie 4.0

2. Priorität BE: Hessen / Länderoffene Arbeitsgemeinschaft Ressourceneffizienz (LAGRE)

BLOCK

TOP 46 Mehrjähriger Finanzrahmen - den Europäischen Mehrwert von

1. Priorität Umwelt- und Naturschutz stärken

BE: Hessen

KAMIN

Sonstiges

TOP 47 Verschiedenes

2. Priorität BE: Bremen / (UMK-Vorsitz)

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 01: **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

Der verfristet angemeldete Tagesordnungspunkt wird zur Beratung zugelassen:

46

Die Amtschefkonferenz hat abschließend beschlossen über die Tagesordnungspunkte:

2, 3, 4, 8, 18, 33, 42

BLOCK-Tagesordnungspunkte sind:

5, 7, 9, 10, 11, 14, 16, 17, 19, 20, 21, 27, 29, 30, 32, 34, 36, 37, 39, 41, 43, 45

A-PUNKTE sind:

1, 6, 12, 13, 15, 22, 23, 24, 25, 26, 28, 31, 35, 38, 40, 44, 46

Zu TOP 47 wurden keine Themen angemeldet.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 02: **Bericht über Umlaufbeschlüsse und
Telefonkonferenzen**

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 03: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 90. UMK

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz bearbeitet.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 04: **Mündlicher Bericht des BMU über wichtige europäische
Umweltthemen**

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 05: **Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zum Aktionsplan der EU für einen besseren Vollzug des Umweltrechts und eine bessere Umweltordnungspolitik zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder streben an, Fachwissen und Expertise aus deutschen Umweltverwaltungen für die zu erarbeitenden Verfahrensleitfäden, best-practice-Sammlungen und sonstigen Maßnahmen einzubringen und sinnvolle praktische Zusammenarbeit sowie Austauschmechanismen für best-practice mit anderen Mitgliedstaaten zu fördern, um die effiziente Verbesserung des Umweltrechtsvollzugs in der EU durch freiwillige Maßnahmen zu unterstützen.

Protokollerklärung Bayern:

Bayern sieht den Aktionsplan kritisch, da zu befürchten ist, dass die EU-Kommission über eigentlich unverbindliche Maßnahmen erheblich in die Vollzugskompetenzen der Länder eingreifen wird. Bayern hält es daher für erforderlich, dass der Aktionsplan auf freiwillige Maßnahmen beschränkt und er den Grundsätzen von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit gerecht wird.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 06: **Umweltpolitische Schwerpunkte der
19. Legislaturperiode – mündlicher Bericht**

Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 07:

25 Jahre Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im Freiwilligen Ökologischen Jahr einen wirksamen Ansatz, um das Umweltbewusstsein junger Menschen zu stärken und damit die Wahrnehmung von Umweltproblemen in der Gesellschaft insgesamt zu erhöhen.
2. Die Umweltministerkonferenz dankt den Freiwilligen für ihr Engagement und nimmt anerkennend zu Kenntnis, dass sich das Freiwillige Ökologische Jahr (FÖJ) zu einer festen Bestandsgröße des Natur- und Umweltschutzes entwickelt hat. Seit 25 Jahren engagieren sich junge Menschen in einem Freiwilligen Ökologischen Jahr für Natur und Umwelt in ganz Deutschland.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, alle derzeit bereits vorhandenen Plätze des Freiwilligen Ökologischen Jahres dauerhaft und langfristig finanziell zu fördern sowie auch zukünftig den bedarfsgerechten Ausbau der Plätze finanziell zu unterstützen.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 08:

**Nationaler Aktionsplan Bildung für nachhaltige
Entwicklung (NAP BNE)**

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 09:

30 Jahre Mauerfall – Erhalt des Grünen Bandes

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Länder zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes als Erinnerungsort und Teil des länderübergreifenden Biotopverbundsystems. Sie bringt ihren Willen zum Ausdruck, sich auf dem Erreichten nicht auszuruhen, sondern die Lücken im Grünen Band weiter zu minimieren, um das Grüne Band vollständig erlebbar machen zu können. Der bevorstehende 30. Jahrestag der Öffnung der innerdeutschen Grenze im Jahr 2019 sollte in dem Zusammenhang hinreichende Würdigung finden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder danken der Bundesregierung für die kostenlose Übertragung von Bundesflächen im Grünen Band als Teil des Nationalen Naturerbes an die Länder bzw. deren Naturschutzstiftungen und die Finanzierung von Projekten und Initiativen zur Entwicklung des Grünen Bandes. Sie bitten die Entwicklung des Grünen Bandes weiterhin intensiv zu unterstützen und begrüßen die Zielstellung in der Koalitionsvereinbarung, das erfolgreiche Programm „Nationales Naturerbe“ mit einer vierten Tranche über 30 000 Hektar, darunter 20 000 Hektar von der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH, fortzusetzen.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht den besonderen Wert des Grünen Bandes in der Verbindung von vielfältigen Biotopstrukturen mit den historischen Grenzbefestigungsanlagen, die inzwischen fester Bestandteil der Erinnerungskultur an die vier Jahrzehnte andauernde Teilung Deutschlands geworden sind. Die geplante Ausweisung des Grünen Bandes als Nationales Naturmonument in verschiedenen Ländern muss auch in besonderem Maße den Erhalt und die Er-

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

lebbarmachung dieser historischen Erinnerungsstätten integrieren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung deshalb, die Länder bei der geplanten Ausweisung auch im Hinblick auf den Erhalt und die Zugänglichkeit der Erinnerungsorte finanziell zu unterstützen.

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 10:

Nationale und internationale Klimapolitik

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die vom Bund zugesagte, intensive Beteiligung der Länder an der Erarbeitung des Maßnahmenprogramms zur Erreichung der Sektorziele 2030 des Klimaschutzplans 2050 auf Ebene der Umweltministerkonferenz, der BLAG KliNa sowie im Rahmen des Aktionsbündnisses Klimaschutz.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Vertragsparteien des Übereinkommens von Paris im Jahr 2018 den sogenannten „Talanoa-Dialog“ führen, um
 - eine Bestandsaufnahme des Anspruchsniveaus der internationalen Klimaschutzmaßnahmen vorzunehmen und
 - vor dem Hintergrund der für das Jahr 2020 vorgesehenen erneuten Vorlage oder Aktualisierung der nationalen Klimaschutzbeiträge über Möglichkeiten für verstärkten Klimaschutz zu diskutieren.
3. Die Umweltministerkonferenz nimmt die vorläufigen Ergebnisse der technischen Phase des Talanoa-Dialogs zur Kenntnis und betont die folgenden Punkte:
 - Sehr viele Staaten leiden bereits heute stark unter den Folgen des Klimawandels.
 - Der Talanoa Dialog ist der Beginn der Umsetzung der dynamischen Komponente des Übereinkommens von Paris, nach der alle Staaten ihre Klimaschutzambition kontinuierlich steigern müssen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

- Langfriststrategien helfen, den nationalen Beiträgen zur Umsetzung eine Richtung zu geben.
 - Es existiert ein großes, noch nicht genutztes Potential zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen.
 - Kooperation zwischen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren ist ein wichtiger Beitrag, um ambitionierte Klimapolitik umzusetzen.
4. Die Umweltministerkonferenz begrüßt insbesondere die Einbeziehung subnationaler Akteure in den Talanoa-Dialog und das Engagement der Bundesländer in diesem Forum.
5. Die Umweltministerkonferenz hält fest, dass die aktuellen Klimaschutzbeiträge der Unterzeichnerstaaten noch nicht ausreichen, um die Ziele des Übereinkommens von Paris zu erfüllen.

Die Bundesregierung sagt zu, sich weiter aktiv und konstruktiv am Talanoa-Dialog zu beteiligen und dabei die Option einer Anhebung des europäischen 2030-Klimaziels offenzuhalten.

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 11: Zentrale Klimaschutzvorhaben des Bundes

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass sich die Bundesregierung zu den Klimaschutzz Zielen für 2020, 2030 und 2050 bekennt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern deshalb die Bundesregierung auf, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Handlungslücke bis zum Zieljahr 2020 so weit wie möglich zu schließen und dadurch auch die Voraussetzungen für das Erreichen der weiteren Klimaschutzz Zielen zu verbessern.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass das Ziel einer weitgehenden Treibhausgasneutralität bis 2050 bereits heute entsprechender Weichenstellungen bedarf. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, das Ambitionsniveau für das Zieljahr 2050 entsprechend zu konkretisieren, um Fehlallokationen zu vermeiden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass der Bund eine rechtlich verbindliche Umsetzung der Klimaschutzz Zielen 2030 im Jahr 2019 verabschieden will. Sie bitten den Bund, insbesondere ein zeitlich verbindliches Verfahren zu den Klimaschutzinstrumenten aufzunehmen, damit die Länder sich in vorhersehbarer Weise darauf einstellen können. Der Regelungsinhalt eines Klimaschutzgesetzes des Bundes muss die Wirkung von Klimaschutzgesetzen der Länder berücksichtigen und deren Handlungsspielräume erhalten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bedauern, dass die Einhaltung des bereits Ende 2016 mit dem Klimaschutzplan 2050 beschlossenen Zeitplans für ein Maßnahmenprogramm fraglich ist und bitten den Bund, das Vorgehen zur Erarbeitung des Maßnahmenprogramms zügig und sektorspezifisch zu präzisieren, um weiteren Attentismus zu vermeiden.
5. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Anhebung des Ausbauziels für erneuerbare Energien bis 2030 auf 65 % sowie die Ankündigung von Sonderausschreibungen in 2019 und 2020. Die Umweltministerkonferenz erachtet diese Maßnahmen als dringend notwendig, um kurzfristig einen Fadenriss beim Ausbau der erneuerbaren Energien zu vermeiden sowie langfristig die Klimaschutzziele einzuhalten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten eine klimafreundliche Fortentwicklung des Steuer- und Abgabensystems für essentiell, um neue klimapolitische Impulse und Anreize für die Sektorkopplung zu setzen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 12: **Kurzfristiges Maßnahmenprogramm zur Schließung
der Lücke zur Erreichung des Klimaschutzzieles
Deutschlands bis 2020**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bedauert, dass das Ziel, die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu reduzieren, voraussichtlich nicht mehr erreicht wird. Das Klimaschutzziel für 2020 trägt wesentlich dazu bei, auch die Einhaltung der zukünftigen Klimaschutzziele sicherzustellen. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass alle kurzfristig noch möglichen Maßnahmen ergriffen werden.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Einrichtung der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ für die Erarbeitung von Maßnahmen zur Kenntnis, mit denen die Lücke zur Erreichung des Klimaschutzzieles 2020 möglichst weit reduziert und das Ziel im Energiesektor für 2030 zuverlässig erreicht werden soll. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen darüber hinaus, dass die Kommission ein konkretes Konzept zur Strukturentwicklung sowie ein Enddatum für die Kohleverstromung und einen sozialverträglich ausgestalteten und einen die Erfordernisse der Versorgungssicherheit berücksichtigenden Fahrplan zur schrittweisen Reduzierung der Kohleverstromung erarbeiten soll.
3. Zur Einhaltung des Klimaschutzzieles für 2020 sowie der Glaubwürdigkeit Deutschlands in den internationalen Klimaverhandlungen bedarf es zur Schließung der Lücke bis 2020 der Erstellung und anschließend sofortigen Umsetzung eines kurzfristigen Maßnahmenprogramms. Dabei kommt neben der schrittweisen Reduktion der Kohleverstromung insbesondere den Sonderausreibungen für Wind-Onshore und PV sowie dem zusätzlichen Offshore-Windenergiebeitrag eine zentrale Rolle zu. Die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ sollte ihre Empfehlungen für Maßnahmen,

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

um die Lücke zur Erreichung des 40 Prozent-Ziels bis 2020 so weit wie möglich zu schließen, schnellstmöglich vorlegen.

4. Deutschland wird seine eigenen und die europäischen Klimaschutzverpflichtungen im Rahmen des Effort-Sharing-Beschlusses verfehlten, wenn die Bundesregierung nicht zeitnah ein zielführendes Maßnahmenpaket insbesondere im Gebäude- und Verkehrssektor vorlegt. Die Zielverfehlung könnte zu erheblichen Folgekosten für die Bundesrepublik führen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern daher die Bundesregierung auf, unverzüglich ein solches Maßnahmenpaket vorzulegen. Die Potentiale der Sektorkopplung sollten hierbei erschlossen werden.
5. Besonderes Augenmerk sollte auf den Verkehrssektor gelegt werden, dessen Emissionen in den letzten Jahren wieder gestiegen sind. Dabei sollte sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene auch für CO₂-Standards für PKW, leichte Nutzfahrzeuge, Busse und LKW einsetzen, die die Erreichung der nationalen und europäisch festgelegten Ziele ermöglicht.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen, Bremen:

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen sind der Auffassung, dass die Kohleausstiegskommission auch die Ewigkeitslasten des Tagebergbaus behandeln sollte.

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen halten die Stilllegung der 20 schmutzigsten Kohlekraftwerke bis 2020 mit einer Kapazität von 7-11 GW für notwendig, um das Klimaschutzziel 2020 zu erreichen. Dabei ist der Aspekt der Versorgungssicherheit unbedingt zu berücksichtigen, so dass, falls nötig, ein Teil der Kraftwerke in eine Reserve überführt werden kann.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 13: **Stärkere CO₂-Bepreisung zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die vorhandenen politischen Instrumente nicht ausgereicht haben, um die nationalen Klimaziele für 2020 zu erreichen. Auch für die Erreichung der nationalen Klimaziele für 2030 bedarf es noch erheblicher weiterer Anstrengungen.
2. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass Preissignale die Erreichung der Klimaziele maßgeblich unterstützen können. Eine Bepreisung der Treibhausgasemissionen in allen Sektoren, die klare Anreize für die Wirtschaftsakteure setzt Treibhausgasemissionen zu minimieren und bei der „carbon leakage“ wirksam vermieden wird, kann ein zusätzlicher zukunftsfähiger Bestandteil eines Mixes von klimapolitischen Instrumenten sein.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt weiterhin das Ziel der Regierungskoalition aus dem Koalitionsvertrag, die „Koppelung der Sektoren Wärme, Mobilität und Elektrizität in Verbindung mit Speichertechnologien voranzubringen“. Sie begrüßt, dass die Bundesregierung hierfür die Anpassung der Rahmenbedingungen vorsieht.
4. Die Umweltministerkonferenz stellt ferner fest, dass die Sektorkopplung vorangetrieben werden kann, wenn die finanziellen Belastungen auf den Stromverbrauch verringert werden. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die Bundesregierung, die notwendigen Anpassungen der Rahmenbedingungen, insbesondere eine Senkung der Belastung auf den Stromverbrauch, für eine gut funktionierende Sektorkopplung möglichst bald anzugehen und bittet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit um einen Bericht zur 92. Umweltministerkonferenz, wie und bis wann diese im Sinne des Klimaschutzes gewährleistet werden soll.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

5. Mit der Reform des europäischen Emissionshandels sind bereits steigende Zertifikate-Preise in den Emissionshandelssektoren erkennbar. Es fehlen aber im Hinblick auf die Verpflichtungen Deutschlands im Rahmen der „Effort Sharing Richtlinie“ der EU wirkungsvolle CO₂-Preissignale in den Nichthandelssektoren.
6. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Initiative des Französischen Staatspräsidenten Macron, zusammen mit Deutschland und anderen Ländern die CO₂-Bepreisung zu stärken. Ein mit Frankreich und anderen europäischen Nachbarn abgestimmtes Vorgehen ist zu befürworten.
7. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die gemeinsame Resolution des Deutschen Bundestages und der Assemblée nationale zum 55. Jahrestag des Élysée-Vertrags am 22. Januar 2018, gemeinsame Initiativen der beiden Regierungen, insbesondere zum CO₂-Preis, vorzuschlagen.
8. Die Umweltministerkonferenz fordert daher die Bundesregierung auf, einen Vorschlag für eine CO₂-Bepreisung vorzulegen, der folgende wesentliche Elemente hat:
 - Die CO₂-Bepreisung sollte in allen Sektoren wirksam sein, also Stromerzeugung, Wärme und Mobilität erfassen. Eine Einbeziehung aller Sektoren in den EU-Emissionshandel ist dagegen nicht zielführend und auch nicht praktikabel.
 - Die Höhe und Entwicklung der CO₂-Preise muss sozialverträglich ausgestaltet sein und sich am Erreichen der langfristigen Klimaschutzziele orientieren.
 - Die CO₂-Bepreisung sollte Teil einer umfassenden Überprüfung von Subventionen sein, die klimaschädliche Anreize setzen.
 - Die CO₂-Bepreisung sollte durch weitere Instrumente flankiert werden, so dass unerwünschte soziale, ökologische oder wirtschaftliche Folgen auch im grenzüberschreitenden Handel und Austausch ausbleiben.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 14: **Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen des Bundes und der Länder**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz beschließt das Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern den Bund auf, dieses Papier entsprechend zu berücksichtigen und hierüber auf der 92. Umweltministerkonferenz zu berichten. Da sich die Kommunalrichtlinie des Bundes aktuell in Novellierung befindet, sollen die Eckpunkte des Positionspapiers bereits in diesem laufenden Verfahren berücksichtigt werden.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, das Positionspapier zur Optimierung der Förderung von Klimaschutzmaßnahmen durch Bund und Länder der Wirtschaftsministerkonferenz, der Bauministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 15: **Schaffung eines Rahmens auf Bundesebene für freiwillige Kompensation von Treibhausgasemissionen in Ländern durch regionale Minderungsaktivitäten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder betonen die Bedeutung der Erreichung klimapolitischer Ziele der Bundesrepublik Deutschland auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die Länder selbst erhebliche Anstrengungen unternehmen, zur Erreichung nationaler Klimaschutzziele beizutragen. Dies erfolgt über zahlreiche Aktivitäten, wie Förderprogramme und Energieberatungen, die die Länder in eigener Verantwortung und mit eigenen Mitteln initiiert und umgesetzt sowie teilweise auch in eigenen Landesklimaschutzgesetzen oder anderen Rechtsgrundlagen festgeschrieben haben. Die damit verbundenen Emissionsreduktionen reduzieren nicht nur die THG-Emissionen im jeweiligen Land, sondern entlasten auch die Treibhausgasbilanz des Bundes.
3. Eine Reihe von Ländern hat sich auch Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen in der eigenen Landesverwaltung hin zur Klimaneutralität gesetzt. Diese zielen vorrangig auf die Reduktion der Emissionen im eigenen unmittelbaren Verantwortungsbereich ab. Die Umweltministerkonferenz hält es für wichtig, dass Emissionsreduktionen vorrangig gegenüber Kompensationen in Betracht zu ziehen sind. Insbesondere inländische Kompensationsmaßnahmen bedürfen nach Auffassung der Umweltministerkonferenz hoher qualitativer Standards, um ihre Wirksamkeit sicherzustellen und Doppelzählungen auszuschließen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

4. Eine Reihe von Ländern nutzt – auch im Sinne des Pariser Abkommens – das Instrument der Kompensation bereits oder beabsichtigt, dies zu tun. Einige Länder haben darüber hinaus einen organisatorischen Rahmen für gleichgerichtetes Engagement von Bürgern und anderen regionalen Akteuren geschaffen, über den sie erfolgreich beachtliche finanzielle Beiträge für die Umsetzung regionaler Klimaschutzprojekte (z.B. Moorrenaturierungen) mobilisieren.
5. Regionalen Kompensationsprojekten wird in Deutschland von Expertenseite entgegen gehalten, dass damit verbundene Emissionsreduktionen zu Doppelzählungen mit dem THG-Inventar des Bundes führen (z.B. durch Erneuerbare Wärme, Energieeffizienz, E-Mobilität) oder führen würden (z.B. Moorrenaturierungen), weil seitens des Bundes keine diesen Aktivitäten zugeordnete Löschung von staatlichen Emissionsbudgets im Rahmen des Kyoto-Protokolls oder EU Effort Sharings vorgenommen wird. Deshalb ist es wichtig, für diese Projekte nur solche auszuwählen, für die eine Zusätzlichkeit der Reduktion von THG-Emissionen belegbar ist.
6. Um dieses, regionale Akteure demotivierende, Hemmnis für die Entwicklung regionaler Kompensationsvorhaben der Länder zu beseitigen, bittet die Umweltministerkonferenz den Bund um Bereitstellung von Leitfäden für regionale Kompensationsprojekte. Diese sollen klare Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Doppelzählungen schaffen, zur Mobilisierung zusätzlicher öffentlicher und privater Mittel und für die Beschaffung von zertifiziertem Ökostrom dienen und Kriterien enthalten, die einen hohen Qualitätsstandard aufzeigen. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass der Bund ein Rechtsgutachten in Auftrag gegeben hat, wie ein Rahmen für freiwillige nationale Kompensation in Deutschland oder anderen EU-Ländern umgesetzt werden könnte und dass BMU auf Basis dieses Gutachtens mögliche Maßnahmen der Bundesregierung analysieren wird. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, zur 91. Umweltministerkonferenz über den Stand der Dinge zu berichten.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 16: Förderung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen von Seiten des Bundes und der EU

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die Anpassung an den Klimawandel eine Aufgabe ist, die angesichts des fortschreitenden Klimawandels zunehmend an Beachtung und Bedeutung gewinnt.
2. Kommunen, Kreise und Regionen sind besonders wichtige Akteure bei der Anpassung an den Klimawandel, da auf kommunaler und regionaler Ebene an die konkreten räumlichen Bedingungen angepasste Konzepte entwickelt und entsprechende nichtinvestive und investive Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel umgesetzt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder halten es daher für erforderlich, die kommunale Ebene bei ihren Aktivitäten zur Klimafolgenanpassung seitens des Bundes und der Länder zu unterstützen. Förderinstrumente des BMU wie das DAS-Förderprogramm sollten entsprechend der zunehmenden Bedeutung des Themas weiter ausgebaut werden. Die bisher in der Kommunalrichtlinie enthaltenen Fördertatbestände und Förderhöhen sollen beibehalten oder ausgebaut werden.
4. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder sollen Kommunen durch ein breites Förderangebot die Möglichkeit haben, sich je nach Entwicklungsstand im Bereich Klimaanpassung weiterzuentwickeln. Hierzu gehört die Möglichkeit der Förderung von:
 - a. Kommunalen (Teil-)Konzepten
 - b. Kommunalen Klimaanpassungsmanagerinnen und -managern
 - c. Investiven Maßnahmen zur Umsetzung der Anpassungskonzepte.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, die Fördermöglichkeiten für kommunale Anpassungskonzepte und –maßnahmen in Zukunft stärker als bisher zu kommunizieren und nach Möglichkeit die Förderverfahren zu vereinfachen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, sich bei den Verhandlungen auf EU-Ebene zur nächsten Förderperiode (2021-2027) dafür einzusetzen, dass Strukturfondsmittel (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und Kohäsionsfonds) in angemessener Höhe für Maßnahmen zur Klimaanpassung, auch für Kommunen, bereit gestellt werden.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 17: CO₂-Flottengrenzwerte

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu den nationalen, europäischen und internationalen Klimaschutzz Zielen.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es wirksamer Instrumente zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor bedarf, damit dieser seinen Beitrag zur Zielerreichung leisten kann. Die EU-CO₂-Flottengrenzwerte stellen dabei eines der wirkungsvollsten Instrumente zur CO₂-Reduktion im Verkehrssektor dar.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass EU-CO₂-Flottengrenzwerte mit ihren Zielvorgaben für die Jahre 2025 und 2030 auch Planungssicherheit für die Automobilwirtschaft schaffen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, dass sich der Bund dafür einsetzt, dass die Absenkung der CO₂-Flottengrenzwerte im Rahmen der Fortschreibung der europäischen Vorgaben ambitioniert ausgestaltet wird.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Ansicht, dass alle Möglichkeiten genutzt werden müssen, um die CO₂-Reduktion im Verkehr technologieoffen zu fördern. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit bei der 91. Umweltministerkonferenz über den Stand der Verhandlungen in Brüssel zu berichten.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 18: Energieeffizienz und Umweltpolitik

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 19: **Rechtliche Rahmenbedingungen beim Netzausbau weiterentwickeln**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz betrachtet den Netzausbau als Voraussetzung für das Gelingen der Energiewende. Sie fordert die Bundesregierung daher auf, weitere Anstrengungen zur Beschleunigung des Netzausbaus zu unternehmen, indem sie die rechtlichen Rahmenbedingungen beim Netzausbau weiterentwickelt.
2. Zur Sicherstellung einer wirksamen Umsetzung der vom Bundesgesetzgeber beschlossenen Netzausbauvorhaben fordert die Umweltministerkonferenz die Bundesregierung auf, zu prüfen, ob die Befugnisse der Bundesnetzagentur gegenüber Netzbetreibern, die ihrem gesetzlichen Auftrag zum Leitungsausbau nicht nachkommen, gestärkt werden sollten. Es sollte weiter geprüft werden, ob dafür zusätzliche Instrumente erforderlich sind bzw. welche Maßnahmen notwendig sind, um die bestehenden rechtlichen Instrumente effektiver nutzen zu können.
3. Die Bundesregierung wird von der Umweltministerkonferenz aufgefordert, die im Koalitionsvertrag vorgesehene Prüfung finanzieller Anreize für Grundstückseigentümer beim Stromnetzausbau und dabei insbesondere der Option der wiederkehrenden Zahlungen, zeitnah durchzuführen, und sich anschließend zu diesen Themen zu positionieren. Die Umweltministerkonferenz befürchtet ansonsten einen Attentismus der Grundstückseigentümer, der den weiteren Ausbau der Stromnetze zusätzlich verzögern wird.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung zur Beschleunigung des Netzausbaus darüber hinaus zu prüfen, die Netzbetreiber zu einer stärkeren Zusammenarbeit zu verpflichten, um die Leitungsmitnahme von 110 kV-Leitungen auf 380 kV-Leitungen auf gemeinsamem Gestänge zu erleichtern. Hierbei sind mögliche Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 20:

Förderung Kommunales Energiemanagement

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zum Stand der Vorbereitungen zur Novellierung der „Kommunalrichtlinie“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen und unterstützen es, dass der Bund die „Kommunalrichtlinie“ fortgeschreibt und hierbei insbesondere beabsichtigt, das in einigen Ländern erfolgreich eingeführte „Kommunale Energiemanagement“ (kurz: KEM) als neuen Fördertatbestand aufzunehmen. Sie halten es zur Erreichung der Ziele des Klimaschutzes und der Energieeffizienz für wichtig, dass langfristig grundsätzlich in allen Kommunen ein KEM dauerhaft etabliert wird. Es ist dabei sicherzustellen, dass der neue Fördertatbestand KEM die notwendige technische Infrastruktur für ein Energiecontrolling beinhaltet.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, im Rahmen der Ausgestaltung des KEM in der „Kommunalrichtlinie“ auch die in den Ländern bestehenden Fördertatbestände bezüglich kommunaler Energiemanagementprozesse und der Beschaffung von Datengrundlagen zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Beratungs-, Weiterbildungs- und Netzwerkaktivitäten der lokalen, regionalen und landeseigenen Energieagenturen weiter genutzt werden können und im Rahmen der Novellierung der Kommunalrichtlinie daneben Anreize zur Verstärkung der Arbeit von Klimaschutzmanagern in Kommunen zu setzen.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 21: **6. Erfahrungsbericht Umweltbezogene
Nachhaltigkeitsindikatoren**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den „6. Erfahrungsbericht 2018 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren“ einschließlich der Broschüre „Umweltbezogene Nachhaltigkeitsindikatoren 2018 - Informationen zur Umweltqualität in den Bundesländern“ der BLAG KliNa zur Kenntnis und stimmt ihrer Veröffentlichung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, die Bund/Länder-Zusammenarbeit bezüglich der umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren unter Einbeziehung der beteiligten Gremien fortzusetzen und zukünftig die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO) in die Bearbeitung mit einzubinden.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG KliNa, auf der Grundlage des „6. Erfahrungsberichts 2018 zu umweltbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren“ Vorschläge für die Aktualisierung und Ergänzung der Nachhaltigkeitsindikatoren unter Einbeziehung der beteiligten Gremien zu entwickeln und der Umweltministerkonferenz vorzulegen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 22- 25:

**Schnelle und konsequente Maßnahmen von Bund und
Ländern zur Förderung der Insektenvielfalt - Mehr
Respekt vor dem Insekt**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Darstellung des Bundes zum Kenntnisstand zum Insektensterben sowie dessen Ursachen und die vom Bund vorgesehenen Aktivitäten, um dem entgegenzuwirken sowie den schriftlichen Bericht des Vorsitzlandes der Umweltministerkonferenz über die Maßnahmen der Länder zur Förderung der Insektenvielfalt zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die sowohl ökologische als auch ökonomische Bedeutung der Insekten. Vor diesem Hintergrund unterstreicht sie nochmals die Notwendigkeit zielgerichteter Handlungsinitiativen auf Ebene der Länder einerseits und einer bundesweit abgestimmten Vorgehensweise sowohl für das Monitoring und die Datenerhebung als auch für das Ergreifen von Maßnahmen gegen das Insektensterben andererseits.
3. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Absicht der Bundesregierung, ein „Aktionsprogramm Insektschutz“ zu erarbeiten und begrüßen, dass die zentralen Akteure, die Agrar- und Umweltressorts der Länder und die Öffentlichkeit in die Erarbeitung des Gesamtentwurfes des Aktionsprogramms einzbezogen werden.
4. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten den LANA-Vorsitz, das gemeinsame Vorgehen in einer gemeinsamen Bund-Länder-Initiative „Mehr Respekt vor dem Insekt“

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

zu bündeln. Vom Bund vorgeschlagene Maßnahmen und in den Ländern bereits in Umsetzung befindlichen sowie geplanten Maßnahmen sollen zu einem Maßnahmenkatalog zusammengefasst werden, der auf der kommenden Umweltministerkonferenz vorgestellt werden soll. Dieser Maßnahmenkatalog ist nicht abschließend und wird kontinuierlich fortgeschrieben.

5. Die Umweltministerinnen und -minister sowie die -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Umsetzung der zwischen Bund und Ländern erarbeiteten Maßnahmen durch die Länder über eine angemessene anteilige Bundesförderung zu ergänzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen das in der Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD für die 19. Wahlperiode angekündigte „Aktionsprogramm Insekenschutz“ und den in diesem Zusammenhang vorgesehenen Aufbau eines „Wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität“.
7. Die Bundesregierung wird gebeten, noch im Jahr 2018 ein konkretes Umsetzungskonzept für das „Aktionsprogramm Insekenschutz“ und den Aufbau des „Wissenschaftlichen Monitoringzentrums zur Biodiversität“ zu erstellen und aufzuzeigen, wie die Länder in die Umsetzung eingebunden werden sollen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, wirksame Maßnahmen gegen die Gefährdung von Insekten im Bereich des Offenlandes und von Gewässerorganismen insbesondere auch durch Insektizide (z.B. Neonikotinoide) zu ergreifen und bei Bedarf auch durch entsprechende Regelungsvorhaben zu begleiten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

9. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen das Freilandverbot für die drei Neonikotinoide – Clothianidin, Imidacloprid und Thiamethoxam.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Ansicht, dass die derzeitigen Zulassungsverfahren viele ökologische Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln im Freiland nicht ausreichend wiedergeben. Sie bitten den Bund daher um Prüfung, wie das Verfahren verbessert werden kann, um die negativen Folgen von Pflanzenschutzmitteln insbesondere auch in Kombination für die Umwelt besser zu kontrollieren und deren Einsatz umweltverträglicher zu gestalten.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung weiter, sich national und auf europäischer Ebene für eine Stärkung der Forschung zu alternativen, ökologisch unbedenklicheren Pflanzenschutzmitteln und Pflanzenschutzverfahren einzusetzen.
12. Das Vorsitzland wird gebeten, den Beschluss der AMK zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen:

Im Sinne des Vorsorgeprinzips und aufgrund des hohen unmittelbaren Risikos für die Erreichung der Ziele zum Erhalt der Biologischen Vielfalt und der Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie, die Umwelt und die landwirtschaftliche Ertragssicherheit bitten die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen und Bremen die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für ein Totalverbot der Anwendung der Neonikotinoide einzusetzen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 26: **Umgang mit dem Wolf**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Beschlüsse zu TOP 18 und TOP 19 der 89. Umweltministerkonferenz und bittet den Bund, bis spätestens zur 91. Umweltministerkonferenz zu den jeweiligen Sachständen schriftlich zu berichten.

Dies gilt für folgende Themenkomplexe:

- Definition eines auffälligen Wolfes in Bezug auf Mensch und Weidetier,
- Erhaltungszustand der Tierart Wolf und Aktualisierung der Habitatanalyse für die Bundesrepublik Deutschland,
- Möglichkeiten der Vergrämung von Wölfen,
- Umgang mit auffälligen Wölfen,
- Anforderungen an empfohlene Präventionsmaßnahmen,
- Hinweise zum Vollzug § 45 Abs. 7 BNatSchG,
- Intensivierung des gemeinsamen Monitorings und Managements mit Polen,
- Prüfung einer gemeinsamen Berichterstattung zum Erhaltungszustand der zentraleuropäischen Tieflandpopulation des Wolfes mit Polen,
- jährliche Einschätzung des Erhaltungszustandes des Wolfes in Deutschland,
- Beteiligung des Bundes an der Finanzierung von Maßnahmen der Prävention und des Schadensausgleichs sowie
- Möglichkeit der Notifizierung einer Förderung von Präventionsmaßnahmen mit einem Fördersatz von 100 %.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

2. Zudem bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder das BMU, zusammen mit dem BMEL bis zur 91. Umweltministerkonferenz ein Konzept zur Umsetzung der im Koalitionsvertrag festgesetzten Maßnahmen zum Schutz der Weidetierhaltung vorzulegen.

Protokollerklärung der Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen, Saarland:

Die Länder Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Sachsen und Saarland bitten das BMU bis zur 91. Umweltministerkonferenz eine Anpassung des § 45 (7) Bundesnaturschutzgesetz an den Artikel 16 der FFH-RL mit dem Ziel zu prüfen, die im EU-Recht enthaltenen Spielräume für eine Entnahme (des Wolfes / geschützte Arten) vollständig zu nutzen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 27: **Stärkung der Schaf-/ Ziegenhaltung durch Einführung einer Weideprämie**

Beschluss:

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder betonen die Bedeutung der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union sowohl für die Wettbewerbsfähigkeit als auch die Verbesserung der Leistungen für die Biodiversität sowie den Umwelt-, Natur-, Klima- und Tierschutz der deutschen Landwirtschaft.
2. Die Weidetierhaltung hat eine sehr hohe Bedeutung für den Erhalt der Arten- und Biotopvielfalt in der Kulturlandschaft. Manche Kulturlandschaften können einerseits aufgrund ihrer Lage und ihres Reliefs nur durch Beweidung in Bewirtschaftung gehalten werden. Viele Lebensraumtypen und Biotoptypen sowie gefährdete Arten sind direkt auf eine angepasste Beweidung angewiesen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder sehen mit Sorge den massiven und anhaltenden Rückgang der Schaf- und Ziegenbestände. Sie bitten die Bundesregierung angesichts der hohen Bedeutung der Schaf- und Ziegenhaltung für Dauergrünlandnutzung, Naturschutz und Landschaftspflege eine Weideprämie für Mutterschafe und Ziegen zur Unterstützung der Schaf- und Ziegenhalter im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in der GAP ohne Umverteilung zwischen den Bundesländern baldmöglichst einzuführen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 28:

**Beitrag des Bundes für Umweltsicherungs- und
Naturschutzmaßnahmen**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung die Regelungen zur Vergabe der noch verbliebenen Flächen der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) überarbeiten will.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Bereitstellung der BVVG-Flächen als wichtigen Beitrag des Bundes an, um Umweltbelange des Naturschutzes, des Trinkwasserschutzes und des Nationalen Naturerbes, die von der Verfügbarkeit und den Zugriff auf konkrete Flächen in privater Hand abhängig sind, fristgerecht umsetzen zu können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die nach Bereitstellung für die vierte Tranche des Nationalen Naturerbes bei der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungsGmbH, BVVG, verbleibenden Flächen unentgeltlich an die neuen Bundesländer mit der Verpflichtung anzubieten, diese insbesondere für Maßnahmen des Trinkwasserschutzes sowie zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie einzusetzen. Hiervon ausgenommen sollen nur solche Flächen bleiben, für die noch Erwerbsansprüche nach dem Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz oder für die noch Direkterwerbsansprüche der langfristigen Pächter nach den mit den neuen Bundesländern abgestimmten Privatisierungsgrundsätzen bestehen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 29: **Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Sachstandsbericht zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stimmt einer Veröffentlichung des LAWA-Berichts „Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder“ von 2017 als gedrucktes Werk sowie einer Veröffentlichung auf der LAWA-Homepage und im öffentlichen Teil des Wasserblicks zu.
3. Die Umweltministerkonferenz unterstreicht die Aussage des Berichtes, dass angesichts der Herausforderungen der Anpassung an den Klimawandel für die Wasserwirtschaft, insbesondere unter Sicherheitsaspekten dringender Handlungsbedarf besteht. Dazu gehört eine verstärkte Bewusstseinsbildung bei den Betroffenen und ein intensivierter Dialog mit den beteiligten Akteuren.
4. Die Umweltministerkonferenz betont weiter, dass auf allen administrativen Ebenen die erforderlichen personellen und finanziellen Ressourcen, insbesondere im Bereich der Wasserwirtschaft bereitgestellt werden müssen, um eine vorsorgende Berücksichtigung der Auswirkungen des Klimawandels in Planungs- und Genehmigungsprozessen gewährleisten zu können.
5. Die Umweltministerkonferenz sieht in der regelmäßigen aktuellen Bereitstellung von auf der Basis anerkannter Methoden gewonnener Informationen über die beobachtete und projizierte Entwicklung von Klimaparametern, die möglichen Auswirkungen der Klimafolgen sowie mögliche Anpassungsmaßnahmen

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

eine wesentliche Voraussetzung hierfür und begrüßt die Absicht des Bundes, mit einem politikfeldübergreifenden Klimavorsorgeportal (KliVo-Portal) den Zugang zu entsprechenden Informationen zu verbessern.

6. Die Umweltministerkonferenz befürwortet den zyklischen Ansatz der Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel (DAS) und bittet die LAWA, sich weiterhin mit den Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft und möglichen Anpassungsmaßnahmen zu befassen und die Ergebnisse für die regelmäßige Fortentwicklung der Anpassungsstrategien von Bund und Ländern bereitzustellen und dafür einen neuen ständigen Ausschuss „Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel“ einzurichten.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 30: **Starkregenrisikomanagement**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass es aufgrund der zeitlich und räumlich hoch variablen Niederschlagsverteilung in Deutschland keinen Ort gibt, welcher nicht von Überflutungen durch Starkregenereignisse betroffen sein könnte. Insbesondere die landkreis- und gemeindegenauen Warnungen vor unwetterartigen Gewittern mit Starkregen sind aber in absehbarer Zukunft nur mit sehr kurzer Vorwarnzeit von meist nur wenigen Minuten möglich. Ein absoluter Schutz gegen alle Auswirkungen eines Starkregenereignisses ist nicht möglich.
2. Die Umweltministerkonferenz begrüßt ausdrücklich die personelle und finanzielle Unterstützung des Bundes für die laufenden Aktivitäten des DWD zur Verbesserung der Vorhersagen kleinräumiger Unwetterereignisse.
3. In der LAWA-Strategie für ein effektives Starkregenrisikomanagement wird die Schlüsselrolle und Verantwortung der Kommunen in den Bereichen Vorsorge, Bewältigung und Wiederaufbau im Starkregenrisikomanagement unterstrichen. Die Umweltministerkonferenz sieht zur Unterstützung der Kommunen die Notwendigkeit einer gezielten Fachberatung der Kommunen durch die Länder, z. B. durch Bereitstellen von Leitfäden und weiterem Informationsmaterial für die Feststellung ihrer eigenen Betroffenheit und Gefährdungs- und Risikosituation sowie zur Erstellung kommunaler Starkregenrisikomanagementkonzepte. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder unterstützen die Kommunen bei der Erstellung von Gefährdungs- und Risikobetrachtungen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass neben der Erstellung von Managementkonzepten auch die konkrete Umsetzung von Maßnahmen zur Reduzierung der Risiken von Starkregenereignissen, ggf. durch Einbeziehung in bestehende Förderinstrumente, zu unterstützen ist. Weitere Finanzierungsinstrumente, welche sich gezielt an die kommunale Umsetzung von Maßnahmen zur Risikoreduktion und Klimaanpassung richten, sind seitens des Bundes und der Länder zu prüfen und bei Bedarf neu einzuführen beziehungsweise gegebenenfalls vorhandene Instrumente anzupassen.
5. Bei der Planung und Umsetzung (städte-)baulicher Vorkehrungen treten eine Reihe von Zielkonflikten mit anderen rechtlichen Regelungen und technischen Anforderungen auf, z. B. im Zusammenhang mit der Barrierefreiheit, der Regelungen zur Unterhaltungslast bei Verkehrswegen, der multifunktionalen Nutzung von Flächen, aber auch im Bereich der Vorschriften des öffentlichen Straßenbaus und im privaten Bauen. Eine Berücksichtigung der Belange des Starkregenrisikomanagements muss in den relevanten Bereichen Eingang finden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz und die Verkehrsministerkonferenz, die Zielkonflikte aufzubereiten und Lösungen in den verschiedenen Regelungsbereichen zu erarbeiten.
6. Der Umgang mit Niederschlägen oberhalb der Bemessungsgrenzen der Kanalisation muss Eingang finden in städtebauliche Planungen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz, dass die Belange des Starkregenrisikomanagements in die städtebauliche Entwicklung integriert werden. Hierbei ist von zentraler Bedeutung, dass bei Städteplanern, Architekten und sonstigen Planern eine stärkere Sensibilisierung bzgl. der Themen „Starkregen“, Siedlungsentwässerung und Hochbau stattfindet.
7. Die stärkste Betroffenheit entsteht in bestehenden Ortslagen. Hier muss die Möglichkeit geschaffen werden, die Schäden bei extremen Ereignissen zu begrenzen. Hierzu sind entsprechende Maßnahmen zu planen und zu bemessen.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

sen. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, die technischen Regelwerke hinsichtlich der Bemessung von Maßnahmen zum Schutz vor extremen Starkregenereignissen zu überprüfen.

8. Außerorts gilt es den natürlichen Wasserrückhalt zu stärken und die Erosion von wertvollem Oberboden sowie von sonstigem Material zu vermeiden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz, dass seitens der Fachverwaltungen der Landwirtschaft mit Nachdruck auf Erosionsvermeidung und Stärkung des natürlichen Wasserrückhalts hingewirkt wird. Damit werden nicht nur Schäden auf landwirtschaftlich genutzten Flächen selbst vermieden, sondern auch wichtige Beiträge zur Überflutungsvorsorge geleistet. Die Anforderungen an die gute fachliche Praxis in der Landwirtschaft müssen künftig noch konsequenter in die Praxis umgesetzt und die Einhaltung überwacht werden. Die Umweltministerkonferenz bittet die Agrarministerkonferenz zu prüfen, ob es bei der Anwendung der Grundsätze Vollzugsdefizite gibt, welche dann entsprechend zu lösen sind.
9. Die Umweltministerkonferenz erkennt die Schutzfunktion von Wäldern an: Eine nachhaltige Forstwirtschaft, welche standortangepasste Waldökosysteme erhält, unterstützt gleichzeitig einen wirksamen Gewässerschutz sowie die Hochwasser- bzw. Überflutungsvorsorge durch Starkregenereignisse. Die Forstwirtschaft kann außerdem durch die Anlage geeigneter Holzlagerplätze, durch gezielte Versickerung und die Vermeidung langer Fließwege dazu beitragen, dass die Gefahr von Verklausungen und Überflutungen in Siedlungsgebieten reduziert wird.
10. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass aktuell eine systematische Herangehensweise und fachübergreifende Umsetzung für die Dokumentation von Starkregenereignissen fehlt. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die LAWA zu prüfen, ob bestehende bundesweite Ansätze (z. B. Copernicus-Dienste u. a.) für eine systematische und gezielte Dokumentation von Starkre-

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

genereignissen ausgebaut werden können und wie die Pflege der Dokumentation sichergestellt werden kann. Darauf aufbauend sollten durch die LAWA bundesweit abgestimmte Handlungsempfehlungen zur Dokumentation von Ereignissen und damit zum Aufbau einer belastbaren Datengrundlage entwickelt werden.

11. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, weitere Forschungsaktivitäten zu unterstützen, welche insbesondere die Methoden zur Modellierung von Oberflächenabflüssen durch Starkregen und deren Harmonisierung sowie die Abschätzung des Materialtransports bei Sturzfluten unter Berücksichtigung der in den Ländern vorhandenen Grundlagen weiterentwickeln.
12. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund und die Länder, sich konsequent dafür einzusetzen, dass das in der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie definierte Ziel, die Inanspruchnahme zusätzlicher Flächen in Deutschland für Siedlungs- und Verkehrszwecke auf unter 30 ha / Tag bis 2030 zu reduzieren, erreicht wird.
13. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des LAWA-Strategiepapiers auf der Homepage der LAWA und im WasserBLick zu.
14. Das Vorsitz-Land wird gebeten, den Beschluss den Agrar-, Bau- und Verkehrsministerkonferenzen mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 31: **Überprüfung der WRRL**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die WRRL als Instrument der integrierten Gewässerbewirtschaftung und -entwicklung bewährt hat.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt weiter fest, dass bereits erhebliche Anstrengungen zur Erreichung des Ziels des guten Zustands der Gewässer unternommen und sichtbare Erfolge erzielt wurden.
3. Gleichwohl ist festzustellen, dass es noch zahlreicher und umfassender Maßnahmen bedarf, um das Ziel des guten Zustandes der Gewässer zu erreichen. Die von den Ländern in ihren Maßnahmenprogrammen identifizierten Projekte müssen zügig umgesetzt werden. Die Umweltministerkonferenz erwartet Anstrengungen in allen Bereichen, um die Ziele der Richtlinie noch zu erreichen. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAWA, weitere Vorschläge bis zur 91. Umweltministerkonferenz zu unterbreiten.
4. Die Umweltministerkonferenz erachtet ein Festhalten an den Zielen und Anforderungen sowie am bestehenden Zielniveau und an den wesentlichen Eckpunkten und Instrumenten der WRRL, wie dem sechsjährigen Bewirtschaftungszyklus und dem Verschlechterungsverbot für unverzichtbar.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bund, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass hierzu bis spätestens 2019 Klarheit seitens der EU-Kommission hergestellt wird, um für die Länder eine belastbare Grundlage für die in Kürze beginnende Bewirtschaftungsplanung 2021 – 2027 zu schaffen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 32:

**Weitergehende Schritte zur Reduktion der
Nährstoffeinträge**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht „Grundwasserschutz als nationale Aufgabe - Weitergehende Schritte zur Reduktion der Nährstoffeinträge“ zur Kenntnis. Der Bund wird gebeten, den Bericht bei einer späteren Evaluierung des Düngerechts im Rahmen der EG-Nitratrichtlinie heranzuziehen.

2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, den Bericht der Agrarministerkonferenz zu übermitteln, verbunden mit der Bitte, die im Bericht enthaltenen Vorschläge für freiwillige Maßnahmen zu diskutieren mit dem Ziel, gemeinsam einen Vorschlag zur Ergänzung des Aktionsprogrammes nach § 3 a DÜNGG zu entwickeln.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 33: **Beurteilung der Grundwassergüte anhand weiterer Stoffgehalte**

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 34: Hochwasser / Elementarschäden

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluss zur 89. Umweltministerkonferenz TOP 41, in dem der Bund gebeten wird, ein Konzept zur verstärkten Information der Öffentlichkeit über die Möglichkeiten der Elementarschadensversicherung zu erstellen und den Aufbau und Betrieb eines Naturgefahrenportals voranzubringen.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 35: **Notwendige Maßnahmen im Verkehrsbereich zur Einhaltung von NO₂-Immissionsgrenzwerten**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die von der Bundesregierung initiierten Maßnahmen des Nationalen Forums Diesel und des Programms „Saubere Luft 2017-2020“. Diese tragen zu einer Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung bei und haben eine weichenstellende Funktion im Hinblick auf die Gestaltung einer mittel- und langfristigen urbanen Mobilität. Sie befürchtet, dass die genannten Maßnahmen in vielen Städten nicht ausreichend sind, um die Grenzwerte bis 2020 einzuhalten. Um eine schnellere und nachhaltige Minderung der Immissionsbelastung zu erreichen, bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, die vom Bund bereit gestellten Mittel zu erhöhen und über einen Zeitraum von mehreren Jahren zu verstetigen.

2. Gleichzeitig stellt die Umweltministerkonferenz fest, dass die Stickstoffdioxidbelastung im Jahr 2017 in 66 Städten teils deutlich über dem bereits seit dem Jahr 2010 aus Gründen des Gesundheitsschutzes einzuhaltenden Jahresmittelgrenzwert von 40 Mikrogramm pro Kubikmeter lag. Es ist erforderlich, dass im Hinblick auf den Gesundheitsschutz der Bürgerinnen und Bürger weitere kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung umgesetzt werden. Der Klagebeschluss der Europäischen Kommission vom 17. Mai 2018 im Vertragsverletzungsverfahren wegen Überschreitung der Stickstoffdioxidgrenzwerte und Urteile nationaler Gerichte unterstreichen diese Position. Die Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass in der Bundesregierung unterschiedliche Auffassungen zur Notwendigkeit von Hardwarenachrüstungen bestehen. Die

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

Umweltministerinnen und -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen mit großer Mehrheit in der technischen Nachrüstung ein wesentliches und notwendiges Element zur Verringerung der Stickstoffdioxidbelastung. Sie bitten die Bundesregierung, die rechtlichen, finanziellen und technischen Fragen zügig zu klären und zu einer einheitlichen Bewertung zu kommen. Sie bekräftigen, dass die Kosten möglicher technischer Nachrüstungen nicht zu Lasten der Verbraucher gehen dürfen.

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz vom 19./20 April 2018 zu validen NO₂-Messungen als Grundlage für rechtssichere Luftreinhaltepläne zur Kenntnis. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Aufstellung und Fortschreibung von Luftreinhalteplänen auf Grundlage der rechtlichen Anforderungen der Luftqualitätsrichtlinie der EU, die durch die Verordnung über Luftqualitätsstandards und Emissionshöchstmengen (39. BlmSchV) 1:1 umgesetzt wurde, auf Grundlage langjährig bewährter Verfahren auf einem hohen wissenschaftlichen Niveau erfolgt. Entsprechendes trifft auch auf die aus Gründen des Gesundheitsschutzes vorzunehmende Überwachung der Luftqualität an verkehrsnahen Messstationen zu. Die Wahl der Standorte der Probenahmestellen wird entsprechend der Vorgaben der 39. BlmSchV bereits einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Die Umweltministerkonferenz weist Zweifel an der Rechtskonformität der Luftreinhaltepläne und der sachgerechten Positionierung von Probenahmestellen mit Nachdruck zurück.

3. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitz Land, diesen Beschluss an das Vorsitz-Land der Verkehrsministerkonferenz weiterzuleiten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 36: Maßnahmen zur Reduzierung der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass die zentralen Elemente der Gemeinsamen Strategie Pflanzenschutz wie Schutz der Biodiversität, Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln, verstärkte Einbeziehung der Sonderkulturen, Stärkung der Forschung und Pflanzenschutzmittelzulassung von der neuen Bundesregierung aufgegriffen wurden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung rechtliche Möglichkeiten sowohl im Rahmen des Pflanzenschutzrechts als auch in anderen Rechtsbereichen prüft, um das festgelegte Ziel eines umwelt- und naturverträglicheren Pflanzenschutzes mit Maßnahmen in einem EU-konformen Rahmen zu erreichen.

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 37: **Aktualisierung des nationalen
Verkehrslärmschutzpaketes**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass nach wie vor weite Teile der Bevölkerung gesundheitsschädlichen Lärmpegeln ausgesetzt sind.
2. Nach Auffassung der Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder muss der Verkehrslärmschutz konsequent weiter verfolgt werden. Hierzu bedarf es einer umfassenden Gesamtkonzeption, um den umweltbezogenen Gesundheitsschutz und die Lebensqualität der Menschen zu verbessern.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass das Verkehrslärmschutzpaket II aufgrund der aktuellen Erkenntnisse der Lärmwirkungsforschung sowie der technischen und verkehrlichen Entwicklungen fortentwickelt werden muss. Zudem sollten die Maßnahmen des Koalitionsvertrages Berücksichtigung finden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, gemeinsam mit den Ländern das Verkehrslärmschutzpaket II aus dem Jahr 2009 zu evaluieren und spätestens im Jahr 2019 zu aktualisieren. Sie bitten den Bund, zur 92. Umweltministerkonferenz einen Bericht vorzulegen.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, den Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, das Anliegen zu unterstützen. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland zur 91. Umweltministerkonferenz mündlich über die Position der Verkehrsministerkonferenz zu berichten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 38:

**Bewertung antibiotikaresistenter Bakterien in der
Umwelt**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, Daten und Erkenntnisse im Zusammenhang mit dem Vorkommen und den Wirkzusammenhängen von antibiotikaresistenten Bakterien in der Umwelt, insbesondere in Gewässern (Oberflächen- und Grundwasser) unter Beteiligung der LAWA zusammenzuführen und zu bewerten.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet die Gesundheitsministerkonferenz zu prüfen, ob die bisherige Datengrundlage zum Vorkommen antibiotikaresistenter Bakterien in der Umwelt für die Beurteilung des Gesundheitsrisikos ausreichend ist, bzw. welche weitergehenden Untersuchungen hierfür als erforderlich angesehen werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Gesundheitsministerkonferenz an der Erarbeitung einer hygienisch-medizinischen Bewertung und von Bewertungskriterien für (Bade-) Gewässer zu beteiligen.
4. Bis Frühjahr 2019 laufen noch große Forschungsprojekte (z.B. BMBF HyReKa), aus deren Ergebnissen dann Vorschläge für ein Monitoring und ggf. Minderungsmaßnahmen abgeleitet werden können. Bei Untersuchungen von Proben aus der Umwelt sollen Nachweisverfahren angewendet werden, die auch im HyReKA-Forschungsverbund eingesetzt werden, um die Ergebnisse vergleichen zu können.
5. Das Vorsitz-Land wird gebeten, den Beschluss der Gesundheitsministerkonferenz zuzuleiten.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 39:

Saubere Schiffe in Städten

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass weiterer Verbesserungsbedarf bei der Reduzierung von Stickoxid- und Feinstaubemissionen von Schiffen, insbesondere auf innerstädtischen Wasserwegen und in Häfen besteht. Von besonderer Bedeutung sind in diesen Bereichen oft Fahrgastschiffe, deren Emissionen im Bereich ihrer Anlegestellen sogar zur Überschreitung von NO₂-Luftqualitätsgrenzwerten führen können.
2. Für die Erreichung von Klimaschutzz Zielen muss die Verlagerung von Transporten von der Straße auf Schiffe unter Nutzung der vorhanden Schifffahrtswege dringend gestärkt werden.
3. Neben der Erneuerung der Motoren stehen inzwischen auch erprobte technische Nachrüstsysteme zur Reduzierung von Partikeln und Stickoxiden zur Verfügung. Für Fahrgastschiffe werden zudem auch elektrische Antriebe angeboten. Damit diese Systeme zur Anwendung kommen, hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, dass auf kommunaler Ebene Nutzervorteile für emissionsarme Schiffe eingeführt werden können.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet daher die LAI, ein Konzept für eine schnelle Emissionsminderung bei Schiffen zu erarbeiten, in dem die technischen Maßnahmen und ihre Kosten zusammengestellt und die rechtlichen Möglichkeiten für Nutzervorteile für emissionsarme Schiffe, für Beschränkungen des Betriebs hoch emittierender Schiffe sowie für die Nutzung von Landstrom dargestellt, technische und rechtliche Hindernisse identifiziert und Lösungsansätze unter Vermeidung der Verlagerung des

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

Transports auf die Straße vorgeschlagen werden. Zu prüfen ist insbesondere, wie Emissionsanforderungen an Schiffe für die Nutzung von Anlegestellen sowie für die Befahrung von Wasserstraßen auf lokaler Ebene durch betroffene Kommunen eingeführt werden können. Bei der Erarbeitung des Konzepts soll das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beteiligt werden. Das Konzept soll bis zur 92. Umweltministerkonferenz vorgelegt werden.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 40: Reduzierung von Plastik in Gewässern

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich (Mikro-)Plastik in den Meeren akkumuliert und in den Fließgewässern eine zivilisatorische Grundlast von Kunststoffpartikeln vorhanden ist. Sie ist der Auffassung, dass diese Situation ein umgehendes globales Handeln unumgänglich macht und im Sinne des Vorsorgeprinzips Maßnahmen zur Reduktion weiterer Einträge und damit Vermeidung einer fortschreitenden Akkumulation von Kunststoffpartikeln einzuleiten sind.
2. Die Umweltministerkonferenz hält die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer europäischer Maßnahmen für erforderlich, um Abfälle von Kunststoffprodukten besser im Wirtschaftskreislauf halten und Wettbewerbsverzerrungen vermeiden zu können. Sie begrüßt vor diesem Hintergrund die europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft.
3. Um das Ziel der Reduzierung von Kunststoffeinträgen in die Umwelt, insbesondere auch in Binnengewässer oder die Weltmeere, zu erreichen, müssen Abfallvermeidung und Verringerung des „Litterings“ wesentliche Elemente der Kunststoffstrategie darstellen. Die Umweltministerkonferenz stellt darüber hinaus fest, dass hinsichtlich des Einsatzes alternativer Rohstoffe noch erheblicher Forschungsbedarf besteht.
4. Die Umweltministerkonferenz unterstützt die Bestrebungen der Europäischen Kommission, über finanzielle Instrumente den Anteil nicht recycelter Plastikabfälle mit zusätzlichen Kosten zu belasten und Einträge von Plastikabfällen in die Umwelt zu reduzieren.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund gemeinsam mit den betroffenen Wirtschaftskreisen, branchenübergreifend Anreize zur Vermeidung von Kunststoffabfällen und der ökologisch sinnvollen Verwendung von Rezyklaten in Produkten zu entwickeln. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung, weitergehende Maßnahmen zur Stärkung der Abfallvermeidung (Verbesserung der Reparaturfreundlichkeit und der Lebensdauer von Produkten, Ausbau von Mehrwegsystemen unter Prüfung möglicher Pfandpflichten) sowie die Reduzierung schlecht recycelbarer Verbundmaterialien zu erarbeiten. Ferner bitten sie den Bund, geeignete Maßnahmen zur deutlichen Reduzierung der Verpackungsflut im Bereich der Außerhausverpflegung umzusetzen.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Bildung und Forschung sich im Rahmen des Forschungsschwerpunktes „Plastik in der Umwelt“ intensiv mit Quellen und Senken der Plastikverschmutzung in der Umwelt befasst und Lösungsansätze entwickeln lässt. Sie bitten den Bund, die Forschungen zur Gesundheitsauswirkung von Mikroplastik auf den Menschen und Auswirkungen auf das Ökosystem verstärkt weiterzuführen. Hierbei sollten weiterhin insbesondere die Themen Anlagerung von Schadstoffen an Kunststoffpartikel und deren Weg über die Nahrungskette in Lebensmittel besondere Bedeutung haben.
7. Die Umweltministerkonferenz hält es für erforderlich, den Einsatz von Kunststoffmikropartikeln in Wasch- und Reinigungsmitteln sowie Kosmetika zu unterbinden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder bitten den Bund, dieses Ziel auch auf europäischer Ebene zu verfolgen.
8. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Umweltressorts der Länder bitten den Bund zu prüfen, wie und durch welche kurzfristigen Maßnahmen der Eintrag von Kunststoffen in Wasser reduziert werden kann.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

TOP 41: **Vermeidung von Kunststoff-Verunreinigungen in der Umwelt bei der Entsorgung verpackter Lebensmittel**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz ist besorgt über die weitere ungebremste Zunahme des Eintrages von Plastikabfällen in die Umwelt und hält weitergehende Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung dieser Einträge auch bei der Entsorgung verpackter Lebensmittelabfälle für dringend geboten.
2. Die Umweltministerkonferenz bekräftigt die Auffassung, dass neben der ordnungsgemäßen Entsorgung auch die Abfallvermeidung ein wesentliches Element ist, um die Abfallmenge und die schädlichen Auswirkungen des Abfalls auf Mensch und Umwelt wirksam zu reduzieren.
3. Die Umweltministerkonferenz ist überzeugt, dass die Anforderungen an Produktverantwortung und Produktdesign kontinuierlich weiterzuentwickeln sind.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass es zur Zielerreichung eines wirksamen Vollzugs der bestehenden Regelungen und einer Nachbesserung des rechtlichen Rahmens für nicht mehr für den Verzehr geeignete, verpackte Lebensmittel bei der Behandlung und Verwertung bedarf. Die stoffliche Verwertung über Kompostierung oder Vergärung ist auf den ausnahmslosen Einsatz unverpackter oder vollständig entpackter und fremdstofffreier Lebensmittelabfälle zu beschränken.
5. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass es sich bei verpackten Lebensmittelabfällen aus dem Handel oder der Produktion nicht um eine nach der Bioabfallverordnung für die bodenbezogene Verwertung zugelassene Abfallart handelt.

90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen

6. Die Umweltministerkonferenz bittet die LAGA, einen Vorschlag für ein bundesweit einheitliches Konzept zur schadlosen und ordnungsgemäßen Verwertung von verpackten Lebensmittelabfällen zu erarbeiten.
7. Die Umweltministerkonferenz unterstützt, dass auch nach der Düngemittelverordnung Kunststoffe in dem zulässigen Fremdstoffanteil soweit technisch möglich auszuschließen sind. Sie bittet die Bundesregierung, die geltenden Grenzwerte für Kunststoffanteile in Düngemitteln, Kultursubstraten und Pflanzenhilfsmitteln zu überprüfen und diese soweit wie praktisch möglich abzusenken. Gleiches gilt für die einschlägigen abfallrechtlichen Vorgaben.
8. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass eine systematische Erfassung von Lebensmittelabfällen – nicht nur verpackter Lebensmittelabfälle – als Basis der Erarbeitung wirksamer Maßnahmen zur Reduzierung der Lebensmittelverschwendungen erforderlich ist. Die Umweltministerkonferenz hält es daher für angezeigt, dass das BMEL unter anderem den Handel und die Ernährungswirtschaft im Zuge der nationalen Strategie zur Reduzierung von Lebensmittelabfällen und -verlusten frühzeitig und intensiv einbindet.
9. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass auch weitere Eintragspfade für Makro- und Mikroplastik zur Erarbeitung wirksamer Maßnahmen einer besseren Datenlage bedarf. Hierzu zählt auch die Sammlung, Behandlung und Verwertung von Bioabfällen aus Haushaltungen.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 42: **Bericht zum Umsetzungsstand der Servicestelle
„Koordinierung von Aufgaben der Stofflichen
Marktüberwachung“**

Wurde abschließend in der 61. Amtschefkonferenz behandelt.

90. Umweltministerkonferenz

am 08. Juni 2018

in Bremen

TOP 43: **Akzeptanzsteigerung für Akkus**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass durch die Verwendung von mehrfach aufladbaren Akkumulatoren („Akkus“) anstelle von Batterien Abfall vermieden und Ressourcen eingespart werden können.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die Akzeptanz auf Seiten der Verbraucherinnen und Verbraucher für den Kauf und die Verwendung von Akkus zu erhöhen. Dabei sieht sie auch die Hersteller in der Pflicht, durch ein geeignetes Gerätedesign und das Angebot leistungsfähiger, austauschbarer Akkus einen Beitrag zur Abfallvermeidung, zum Ressourcenschutz sowie zur Akzeptanzsteigerung von Akkus in der Bevölkerung zu leisten.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die länderoffene Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) die Potentiale zur Ressourcenschonung durch den verstärkten Einsatz von Akkus anstelle von Einweg zu prüfen und bis zur 92. Umweltministerkonferenz zu berichten. Aufbauend auf diesem Bericht sollen Akteure und Handlungsoptionen identifiziert werden.

90. Umweltministerkonferenz am 08. Juni 2018 in Bremen

TOP 44:

Innovative und ressourceneffiziente Baustoffe

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz sieht im Bereich der Errichtung und Instandhaltung von Bauwerken ein erhebliches Potenzial, Rohstoffeinsatz, Energiebedarf und CO₂-Ausstoß zu reduzieren. Neben der Verwendung von Recyclingmaterialien kommt dabei dem Einsatz innovativer und nachhaltiger Baustoffe und Bauweisen eine große Bedeutung zu.
2. Die Umweltministerkonferenz hält es im Sinne der Unterstützung der Markteinführung nachhaltiger Baustoffe für zielführend, dass Bund und Länder auch bei Bauvorhaben in ihren eigenen Geschäftsbereichen dem Einsatz nachhaltiger und ressourceneffizienter Baustoffe besonderes Augenmerk widmen.
3. Die Umweltministerkonferenz betont vor diesem Hintergrund erneut die bereits zur 87. Umweltministerkonferenz formulierte Bitte an den Bund, Möglichkeiten zur Förderung ökologisch vorteilhafter Baustoffe zu verfolgen und die auf nachhaltige und ressourceneffiziente Baustoffe gerichtete Forschung auf Bundesebene fortzuführen.
4. Um offene Fragen bei der Betrachtung des Endes des Lebenszyklus' und der Verwertung von Baustoffen zu bearbeiten, wird die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) in Abstimmung mit der länderoffenen Arbeitsgruppe Ressourceneffizienz (LAGRE) sowie der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Bericht zur verstärkten Berücksichtigung des Kriteriums Ressourceneffizienz bei der Bewertung der Nachhaltigkeit im Bauwesen erarbeiten. Hierbei sollen sowohl herkömmliche als auch neuartige Bauweisen wie etwa „Carbonbeton“ betrachtet werden.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet das UMK-Vorsitzland, diesen Beschluss an die Bauministerkonferenz zuzuleiten.

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 45: **Steigerung der Ressourceneffizienz im Rahmen von Industrie 4.0**

Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt, dass die Bundesregierung mit einer Vielzahl von Programmen und Maßnahmen die Entwicklung von Industrie 4.0 unterstützt.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht durch den Aufbau von Industrie 4.0 große Potenziale für eine Steigerung der Ressourceneffizienz. Diese Annahme wird durch die im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gemeinsam mit den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz durchgeführte Studie „Ressourceneffizienz durch Industrie 4.0“ bestätigt.
3. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bundesregierung, bei zukünftigen Programmen zur Förderung der Industrie 4.0 spezifische Fragestellungen für die Realisierung der Potenziale zur Steigerung der Ressourceneffizienz durch die digitale Transformation zu integrieren.
4. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, diesen Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz mit der Bitte um Kenntnisnahme zuzuleiten.

**90. Umweltministerkonferenz
am 8. Juni 2018
in Bremen**

TOP 46: **Vorschläge der Europäischen Kommission zum Mehr-jährigen Finanzrahmen und zur Gemeinsamen Agrarpolitik**

Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder verweisen auf den Beschluss der 89. Umweltministerkonferenz vom 17. November 2017 zu TOP 16 zur Integration von Umweltbelangen in die zukünftige EU-Strukturfondspolitik und den Bundesratsbeschluss vom 2. Februar 2018 zur Gemeinsamen Agrarpolitik. Den Umweltministerinnen, -ministern, -senatorin und -senatoren der Länder ist es ein gemeinsames Anliegen, die europäischen Ziele im Umwelt-, Klima- und Naturschutz zu erreichen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Vorschlag der Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) für die Jahre 2021 bis 2027¹ sowie die Verordnungsentwürfe zur Ausgestaltung der Gemeinsamen Agrarpolitik² zur Kenntnis.
3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es einer umfangreichen und ausgewogenen Bewertung bedarf, um auf dieser Basis eine konsistente und einstimmige Positionierung vorzunehmen. Dazu wird das UMK-Vorstand zu einer Sonder-Amtschefkonferenz einladen.

¹ COM(2018) 322 final

² COM(2018) 392 final, COM(2018) 393 final, COM(2018) 394 final

**90. Umweltministerkonferenz
am 08. Juni 2018
in Bremen**

TOP 47: **Verschiedenes**